Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1857)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 25. Solothurn, 20. Juni 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnement für das zweite Semester.

☛ Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Halbjahrs-Abonnement auf die „Schweizerische Kirchenzeitung." Wir ersuchen um frühzeitige Bestellungen, um unsere Leser richtig bedienen zu können.

Die Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung."

Vorwärts!

Verba movent, exempla trahunt.

— * Einsender dieses hat vor anderthalb Jahren (vergl. Nr. 44 vom 3. Nov. 1855 der Schweiz. Kirchenzeitung) dem katholischen Schweizervolke in diesen Blättern Kunde gebracht von einem hohen und hochwichtigen Ereignisse, vom österreichischen Concordate. Einsender hat damals dieses Ereigniß begrüßt als den aufgehenden Morgenstern, als den „ersten Schritt" einer neuen, bessern Zeitrichtung. — Wirklich haben wir uns nicht getäuscht. Freilich erst das gräuliche Halloh im feindlichen Lager über dieses Concordat; die Allarmschüsse und Plänklergefechte von links und rechts. Hat aber wenig geholfen dieses Schreien und Schießen; daher stiller Rückzug. — Aber die Brandung ist einmal im Anzug, die Wasser sind in Wallung, und nichts mehr hält die gewaltige Bewegung auf, die unaufhaltsam vorwärts stürmt. — „Geben Sie dem Volke diese Freiheit nicht aus Fingerhüten, sondern ex pleno zu trinken! Es hat lange genug darnach gedurstet! Und endlich noch einmal, ohne die Freiheit der Kirche ist die Einheit Deutschlands unmöglich." — So sprach im Jahre 1848 ein würdiger Vertreter des deutschen Volkes — Ernst v. Lassaulx in der Nationalversammlung zu Frankfurt über die Freiheit der Kirche.*) Sie haben dieses Wort nicht erfaßt und nicht begriffen, diese Männer der Freiheit, diese Volksbeglücker; wohl aber die „Tyrannen." Das erinnert uns wieder an die bleibende Wahrheit jenes Spruches, den v. Haller seinem unsterblichen Werke (Restauration, 2. Band) an die Stirne geschrieben:

„Fallitur, egregio quisquis sub principe credit servitium."

Das muß man nun einmal eingestehen, daß die Fürsten Freiheiten gewährt haben, welche man gerade in „Freistaaten" hartnäckig verweigert. So hat der Kaiser von Oesterreich vor Allen das Banner der kirchlichen Freiheit entfaltet, und sein schönes Beispiel ist nicht vereinzelt geblieben. Wie einst vor hundert Jahren Josef der zweite der Vater einer neuen Zeitrichtung wurde, welche auf Knechtung der Kirche losging, so stellt sich jetzt Franz Josef an die Spitze einer neuen Zeitbewegung, welche der Kirche ihre heiligen Rechte wiedererstattet. — Franz Josef hat das Wort gesprochen: „ich will, daß die Kirche frei sei." Dieses kaiserliche Wort ist Wahrheit geworden und dieß nicht blos in den Erblanden der alten Habsburger, nicht blos in den unermeßlichen Ländergebieten des alten Kaiserhauses; nein, es klingt hinaus in alle Gauen des deutschen Vaterlandes und weiter und weiter, und tönt ein neues „Fiat" durch die Geschichte. — Wie so? Ich könnte von der intensiven Kraft dieses Wortes reden; von den neuen Schöpfungen, die es hervorgerufen; von der neuen Anschauung, die sich nicht blos in Oesterreich, sondern allerwärts bekundet. Ich habe noch mehr zu sagen: Der Kaiser hat einen Stein in die Wasser geworfen, Welle schlägt sich an Welle in unabsehbare Fernen. Als Belege hiefür sind anzuführen die neuesten Ereignisse auf dem kirchlich-staatlichen Gebiete. Spanien lenkt ein in die Bahn der Umkehr von seinen Spoliationen und der heilige Vater bietet die väterliche Hand der Versöhnung. In Rußland sehen wir die befriedigendsten Aussichten, daß die Angelegenheiten der Katholiken durch ein festes Werk gesichert werden. Neapel regelt auf's Neue seine Kirchenfragen durch ein Concordat mit Rom. Sogar die revolutionären Minister Piemonts sehen sich genöthigt, umzukehren und mit Rom in Unterhandlung zu treten. (?) So sahen auch wir Schweizer einen verbannten Bischof glorreich zu seiner geliebten Heerde heimkehren. Vor Allem

*) Vergl. dessen akadem. Abhandlungen. Anhang pag. 517.

aber erinnern wir heute an das von Würtemberg mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Concordat. Dasselbe verwirklicht in billiger Gerechtigkeit die lange verkannten Rechte und Freiheiten der Kirche, welche naturnothwendig ihr segensreiches Wirken und Walten bedingen. Die Krone Würtembergs gibt dadurch das „Placet" auf, legt die katholische Ehegesetzgebung in die Hände der Kirche und überläßt die Besetzung der Pfarreien den Bischöfen. Und das hat ein protestantischer Fürst gethan. Dahin geht also die Strömung der Zeit; verstehet diese Zeichen der Zeit, große und kleine Regenten! Die Thatsachen liegen vor; fragen wir nach der Ursache dieser für jeden Katholiken so erfreulichen Erscheinungen. Ist es etwa Mode geworden, kirchlicher zu denken; oder hat man etwa aus Sympathien oder politischen Convenienzen sich der Bewegung angeschlossen, welche von Oesterreich ausgegangen? Nichts von Allem. Aber die Wahrheit und das Recht siegen. Es sind vor andern zwei Gründe, welche die Regierungen bestimmen mögen, der Kirche Das zurück zu geben, was ihr von jeher gebührt.

1. Man sieht allerwärts die Nothwendigkeit und Billigkeit der kirchlichen Freiheit ein. Nur wenn die Kirche frei ist, kann sie ihrer göttlichen Stiftung gemäß segnend wirken und walten. — Man sieht endlich ein, daß es nicht blos eine Ungerechtigkeit und Tyrannei, sondern auch ein blinder Unverstand ist, wenn sich eine fremde Gewalt in die innern Angelegenheiten unserer Kirche mengt und herrisch schalten und walten möchte. Wenn ein einfacher Bauer einen Knecht oder Taglöhner dingen will und es will der Nachbar dazwischen kommen und einen Knecht aufdringen, so wird er einem solchen entschieden und entrüstet die Thüre weisen; und gewiß, da hat er völliges Recht. Aber ebenso unbillig ist es, wenn die unberufene Staatsgewalt der Kirche ihre Diener aufzwingen will. Ist doch gar schön, wenn man so in einem Amtsblatte auf der gleichen Seite Pfarrstellen, Landjägerposten, Postbedienstungen 2c. zur Bewerbung ausgeschrieben sieht; das muß dem Volke Ehrfurcht einflößen und Liebe zu seinen Hirten! Noch schmählicher ist es, wenn sich Laien als „Staat" erfrechen, die Diener der Kirche zu prüfen, ob sie zu ihrem Amte fähig und zuläßig? Die Sache hat ihre ironische und auch ihre traurige, tiefbetrübende Seite. Interessant allerdings, wenn so ein schnautziger Oberst, der vom geistlichen Rechte so viel versteht, als vom weltlichen, und vom Katechismus so viel, als von der Dogmatik, und der vielleicht seit Jahren nie mehr gebeichtet hat, wenn so einer nicht blos die Candidaten des Priester-Amtes, sondern auch in Erfahrung gereifte Seelsorger examiniren will und ihnen höhnisch etwa die „Päpstin Johanna" und dergleichen auftischt. — Ist das nicht eine Schmach! Da soll der Bischof keinem die Hand auflegen dürfen, wer nicht erst in Aarau nachgewiesen, daß er den Lysias, Tacitus, Horaz fertig übersetzen kann; wollen denn die Aargauer, daß ihre Pfarrer von der Kanzel Philologie doziren? So hat man in Aarau sogar Candidaten des Priesteramtes Musikexamen passiren lassen; wahrscheinlich damit jeder Geistliche auch so einen „Cultur-Gesang-Verein" in seiner Gemeinde einzurichten und zu leiten verstehe. Bald wird man auch noch über Brückenbau und dergleichen technische Fertigkeiten prüfen, damit auch der Geistliche an der Eisenbahn mithelfen könne. Diese Prüfungen allein schon sind und bleiben ein hartes Unrecht, das wir bis heute erduldet; aber es ist noch mehr als bloße Prüfungen. Ist bisher unparteiisch und ehrlich entschieden und abgeurtheilt worden? Oder hat man nicht blos auf die Farbe geschaut und dann war die Frage entschieden? Das ist abermals eine arge Knechtung, die man uns angethan; man schimpft über die spanische Inquisition; wir haben die ärgste Inquisition erlebt; man hat unsere Geistlichen in peinliches Verhör genommen, ob sie auch die gehörige „Gesinnungstüchtigkeit" hätten, das Volk für ein aufgezwungenes Regiment zu bearbeiten, respektive zu bekehren. Ferner erkennt der Katholik in seinen geistlichen Obern die einzig rechtlichen Richter in Sachen des Glaubens und der Sitten; nun aber maßt sich die Staatsgewalt an, alle und jegliche kirchlichen Entscheidungen und Erlasse zu prüfen und erst nach Gutfinden deren Mittheilung und Publikation zu erlauben. Während in unserm Vaterlande jeder literarische Gassenjunge das Recht hat, zu schreiben, zu drucken und zu publiziren, was ihm beliebt; während jeder in die Welt hineinschreien darf, was er will, während dessen müssen allein die katholischen Bischöfe ihre väterlichen Worte abwägen lassen und vernehmen, ob nicht etwa so eine dürre, glaubenslose Schreiberseele darin Hochverrath und Volksaufwieglung gefunden. Was hat denn doch der Staat von der Kirche zu fürchten? Wo wäre der Staat ohne Kirche? „Popule meus, quid feci tibi?" Und nun, ihr hohen Landesväter eines großmächtigen Schweizerbundes! schauet nach Norden und Süden, die Könige und Fürsten schämen sich dieser Unthaten, protestantische Fürsten selber sehen ihr Unrecht ein, und geben der Kirche Das zurück, was ihr vor Gott und der Welt gehört; Fürsten und Könige thun das, was werden nun die Repräsentanten eines republikanischen Volkes thun? Gebet Gott, was Gottes ist, und dann geben auch wir dem Kaiser, was des Kaisers ist. Dieses als Weniges aus Vielem; es ist dieß nur die eine Seite, die innere; wir kommen nun auch auf das Aeußere zu sprechen. Ein zweiter Grund, warum man der Kirche die Freiheit gewährt, ist der

2. weil man den Nutzen dieser Freiheit ein-

steht. Hiebei handelt es sich nicht blos um die Kirche allein, sondern mehr noch um ihre täglichen Berührungen mit der Staatsgewalt und andern Gesellschaften. Sonst herrscht in der Welt eine arge Täuschung; gewisse Leute sind der festen Ueberzeugung, so lange man die Kirche nicht geknechtet und geknebelt habe, sei man nie sicher auf den weichen Sesseln. Hat die Kirche auch nur eine Hand frei, da schreit man gleich von hierarchischen Gelüsten, von geistlicher Herrschaft und kirchlichen Uebergriffen 2c. Was ist das Wahre? Das ist's eben, daß man vor der Welt doch wenigstens einen Vorwand zu Gewaltthaten haben will. Bald ist's die paritätische Bevölkerung, bald die liberale Verfassung und bald wieder etwas Anderes, was die Knechtung der Kirche entschuldigen muß. Abgesehen nun von dem innern Widerspruch einer solchen Theorie, so liefern nun eben gerade die neuen Verhältnisse, welche kirchliche Concordate geschaffen haben, den Beweis, wie ruhig und friedlich, ja wie freisinnig ein Land regiert werden könne, wo die Kirche ihre gebührenden Rechte frei ausüben kann. Ich könnte auf Amerika hinweisen, auf das Land der Freiheit, wohin alle „despoten-müden" Europäer ziehen und wo doch bekanntlich unbedingte Kirchenfreiheit waltet. Aber schauen wir nur nach Oesterreich; gerade da bewährt es sich, wie wahre Freiheit nur da aufkommen kann, wo Freiheit der Kirche gegeben wurde. Das wissen nun und haben es gesehen die politischen Falkenaugen und Adlernasen in Rußland, Würtemberg, Spanien und selbst Baden. Darum kehren auch diese zur Freiheit zurück. Wozu doch diese elende Verdrehung? Wozu uns Forderungen vorwerfen, die uns fremd sind? Die Kirche will Nichts in euern Bureaux und Departements; sie läßt euch frei walten und regieren; laßt nur auch ihr sie frei ihren Gottessegen spenden. Es ließe sich hier freilich die Ansicht untersuchen, ob der Staat gegen die Religionen „indifferent" sich verhalten dürfe. Dr. Drey (vergl. Apologetik, 3. Band, pag. 206, und ff. „das wahre Verhältniß der Kirche zum Staat § 41) meint nun wohl, der Congreß Nordamerikas habe im 1. Artikel ihrer Verfassung den Zweck getroffen, wenn er sagt: „Der Congreß soll kein Gesetz machen, welches die Einführung einer Religion betrifft, oder die freie Ausübung derselben verbietet." — l. c. — Faßt man mehr den 2. Theil dieses Satzes auf, so dürfte man allerdings beistimmen, indem dadurch die Freiheit der Religion gesetzlich geboten wird. Will aber gesagt werden durch den ganzen Artikel, daß der Staat als solcher keine Religion kenne, so ist das keineswegs eine richtige oder rechtliche Anschauung. Denn der Staat ist von Gott eingesetzt, um die Kirche zu beschützen; und ein Staat ohne Religion hat kein Fädelein, das ein Volk an ihn und unter seinen Gehorsam festhält. Möchten das jene hochweisen Herren wohl erwägen, welche vermeinen, Alles auf der Welt und die ganze Welt seien nur für den Staat gemacht, um regiert zu werden. Eine solche Ordnung kennt die Natur nicht. „Accessorium sequitur suum principale," sagt die Vernunft, das heißt: Zuerst sorgt der vernünftige Mensch für den edlern Theil seines Wesens, für den Geist, für seine unsterbliche Seele und die Ewigkeit, dann erst für den niedern Menschen. Gehen Staat und Kirche einig, dann ist Glück und Freiheit im Lande. Will aber der Staat gegen die Kirche aufziehen, dann hat er aufgehört zu sein, dann hat er eine Macht gegen sich, die er nicht zu bewältigen vermag, das Gewissen. Da donnern die Kanonen umsonst und Menschenwerk zergeht vor Gottes That. — Wenn der Staat gegen die Kirche arbeitet, dann wüthet er gegen sich selber und untergräbt sich den Boden zum eigenen Untergang und Verderben. Und wo der Staat die Kirche frei läßt, wie es seines Amtes ist, da schützt er sich selber; die Kirche ist der Fels, an den die Hütte sich hinlehnt, und das Kreuz ist der Stamm, um den die Rebe sich schlingt. —

Und das eben fängt die Welt an einzusehen; dessen sind uns die neuesten kirchlichen Vorgänge die sieghaften Beweise. Oesterreich, Rußland, Spanien, Würtemberg und Baden haben eine harte Prüfung bestanden, aber sie ist vorüber, der Ostermorgen bricht an und es wird Licht! — Und so wird dereinst auch über unserm schweizerischen Vaterlande ein neuer Morgen auferstehen. Jetzt freilich ist's noch trübe Nacht; Nacht, nicht bloß in den Köpfen der „Staatsmänner", sondern wohl auch in manchem geistlichen Haupte, das der Staatsgewalt in die Hände arbeitet und hohe, erleuchtete Gedanken sinnt. Aber die gewaltige Zeitbewegung läßt sich nicht mehr aufheben, sie geht vorwärts unaufhaltsam und sie bringt der Kirche die Freiheit. Bisher rief Alles tobend: „Vorwärts! Vorwärts! Keinen Rückschritt, kein Mittelalter!" — Dieses Wort wird sich rächen und bewähren, und über kurz oder lange wird der katholischen Kirche die Freudenkunde werden: „Surge!..... defuncti enim sunt, qui quærebant animam pueri." — Matth. 2, 28. —

Die Freimaurer-Emeute gegen die Kirche in Belgien.

— * Endlich hat die Freimaurerei in Belgien die Larve der Humanität, des Liberalismus und der Toleranz abgeworfen und sich in der Gestalt des krassesten Terrorismus, Absolutismus und der gräßlichsten Unduldsamkeit gezeigt. Die nothwendigen Folgen der freimaurerischen Umtriebe sind eingetreten und haben hoffentlich die Augen Vieler, welche sich durch die pharisäischen Menschlichkeits-Phrasen der belgischen Logen bisanhin gängeln ließen, geöffnet.

Die Aussaat ist in die Halme geschossen. Der Jahrelang durch die Freimaurerzeitungen, besonders gegen positive Religion und gegen die katholische Kirche bearbeitete Pöbel hat angefangen aufzubrennen und loszuschlagen. Ob der Brand weiter greifen, ob er für diesmal noch gedämpft werden wird — wer mag das bestimmen können!

Die Zeitungen berichten mit großer Indolenz wie zu Antwerpen in furchtbarem Unisono der Ruf: „Nieder mit den Klöstern" erscholl, und wie eine Menge von 4 bis 5000 Menschen zum Jesuitenkollegium zog, und dort die Fensterscheiben zertrümmerte. — Ganz derselbe Ruf, wie ihn die Logen ausgegeben, ist auch in Gent erschollen, wo noch hinzugefügt wurde: „Nieder mit den Renegaten und Pfaffen." Vor dem bischöflichen Palais zu Gent wurde das De profundis gesungen, mit dem Refrain: Nieder mit der Calotte, nieder mit den Klöstern, nieder mit dem Bischofe! In Lüttich dasselbe, auch hier wurden die Scheiben der bischöflichen Residenz zertrümmert unter den gleichen Ausrufen.

Im Leuchten des Brandes, der in Belgien auflodert und seinen rothen Feuerschein an den Wänden vieler europäischen Paläste warnend spielen läßt, finden wir uns zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Das belgische Volk, in großer Mehrheit aus alter Zeit gut katholisch, hat unter der Leitung ausgezeichneter Laien sowohl als Priester seine Glaubenstreue derart bewährt, daß die Apostel des modernen Heidenthums, die Juden und wohl auch die Engländer ihre Actien dabei gefährdet sahen. Die soziale Thätigkeit der belgischen Katholiken erstreckt sich durch alle Zweige des öffentlichen Lebens, von den Fabrikpalästen bis in die Hütte des Aermsten. Kirchliche Genossenschaften und Orden, die sich der weißen Fabrikscaverei erbarmen, wagen sich daran, selbst die Industrie zu christianisiren. Nonnen und Mönche treten an die Stelle früherer Fabrikaufseher, und der belgische Hauptindustriezweig, die Verfertigung von Spitzen u. dgl. scheint unter dieser Pflege ganz besondere Fortschritte zu machen. Die Arbeiter werden nicht nur gut bezahlt, sondern auch menschlich behandelt, und was die Gegner vielleicht noch mehr in Aufregung brachte, — nebenbei im Christenthum unterrichtet, und zum christlichen Leben angehalten. Vom Standpunkte der Freimaurerei und des jüdischen Capitals wurden diese Fortschritte so mißfällig betrachtet, daß eine förmliche Revolution dagegen organisirt wurde.

Fanatisirt durch die Presse haben es die Führer der Minderheit in den Tagen vom 28. bis 30. Mai unternommen, die Revolution von der Deputirtenkammer auf die Gasse zu verpflanzen. Die Klage eines Redners, in einer von Nonnen geleiteten Fabrik seien einer Arbeiterin wegen eines leichten Vergehens die Haare abgeschnitten worden, war das Signal zu einem Geheul des ad hoc bestellten Tribünenvolks. Wir wissen nicht, was an dieser Klage Wahres ist, möglicherweise ist sie ganz erdichtet; genug, sie mußte zur Rechtfertigung der größten Anschuldigungen gegen den Klerus insgesammt dienen. Der Straßenpöbel der Hauptstadt Brüssel, allzeit, wie die Geschichte lehrt, zu tumultuösen Auftritten geneigt, ließ sich zu argen Excessen „hinreißen", und soll jetzt, gleich dem Pariser Pöbel vom Jahre 1789 und 1830, dem Lande Gesetze vorschreiben!

Gerade in diesem Augenblicke handelte es sich nämlich in den Kammerverhandlungen darum, ein Wohlthätigkeitsgesetz zu prüfen, welches mehr auf katholischen Grundsätzen beruht, als der Negation und Speculation angenehm ist. Seit 1830 ist in Belgien die Verwaltung der Wohlthätigkeit vollständig säcularisirt, so daß die Mitglieder des Klerus gesetzlich unfähig sind, die für die Armen bestimmten Almosen und Hilfleistungen zu empfangen und zu vertheilen. Alle den unter dem Schutze des freien Associationsrechtes zahlreich entstandenen Klöstern gemachten Schenkungen können für ungültig erklärt werden. Das neue Gesetz hatte den Zweck, zwei wesentliche Veränderungen hierin zu treffen. Erstens sollten die religiösen Körperschaften von der Regierung als besitz- und erbfähig erklärt werden können; und zweitens sollten die Geschenkgeber, d. i. jene Privaten, welche zu Gunsten der Armen über ihr Vermögen verfügen wollen, das Recht erlangen, für solche Stiftungen beliebige Verwalter zu ernennen, indem bisher die Wohlthätigkeitsbüreaux ausschließlich von Staate mit dieser Verwaltung betraut waren. Das gefürchtete Uebergewicht des Klerus war nun der Popanz, welcher den Sturm heraufbeschwor. Sonderbarerweise ist es gerade der Artikel, der bestimmt, daß weltliche Beamte zur Controle der geistlichen Verwaltungen zugelassen werden sollen, welcher den Revolutionären den größten Anstoß bieten sollte. Gerade die constitutionelle Form und Hereinziehung der weltlichen Aufsicht in die Wirkungskreise des Klerus im Erziehungswesen, und in der Verwaltung der Güter wollten die Gegner nicht zugeben, wäre ihnen doch damit die Gelegenheit zu Verläumdungen abgegraben. Darum schreien sie: „Zu einem Mönchslande lassen wir unser Belgien nicht machen," — und in einer Stadt wie Brüssel konnte es, wie gesagt, nicht schwer fallen, Haufen zusammenzubringen, welche ihnen Beifall heulten.

Welche Gassenbubenstreiche in Brüssel und den meisten Städten des Landes ausgeführt wurden, haben die Zeitungen ausführlich berichtet. Traurig ist es nur, daß sich die Regierung dadurch einschüchtern, und zur Vertagung der Kammern bewegen ließ. Die Vertagung ist, wie „Deutschl."

(Siehe Beiblatt Nr. 25.)

sagt, eine Schwäche, die Zurücknahme des Gesetzentwurfes, die man für sehr wahrscheinlich hält, wäre Feigheit, die Auflösung der Kammern aber gar ein Fehler von unberechenbaren Folgen.

Der neue Goliath oder der Materialismus unserer Zeit in Lehre und Leben.

— * Unter diesem Titel hat Hr. Dr. **Carl Haas** (Augsburg bei Lampart, 173 S.) soeben eine Erzählung zur Warnung, Belehrung und Unterhaltung für die erwachsene Jugend, das Volk und hauptsächlich die Gesellenvereine herausgegeben, welche allerdings verdient, viel, recht viel gelesen und beherzigt zu werden. Der alte Goliath — sagt treffend der Verfasser im Vorwort — welcher einst das Lager des Volkes Gottes vor sich verhöhnte und die Philister hinter sich hatte, ist bekannt. — In seiner übermüthigen Art und Weise tritt großmaulig wider den Christenglauben der neue Goliath auf, Materialismus genannt. Waffen und Rüstung hat er aus verschiedenen Brocken der sogenannten Welt-Weisheitslehre und aus manchen Entdeckungen der Wissenschaft zusammengelesen, welche, wie er meint, allem Christenglauben ein Ende machen sollen. Eigentlich wäre es ihm nicht um den Glauben zu thun; denn er selber glaubt so viel, daß es zum Lachen ist. Der Christenglaube ist ihm nur deßhalb widerlich, weil ihm das Christenleben lästig ist. Fällt der christliche Glaube, auf dem das christliche Leben ruht, so hat er sein Ziel erreicht.

Was ist denn nun dieser Materialismus? Er ist die Lehre, daß die Hauptsache auf der Welt nur die Materie sei, also nur das, was man mit den Sinnen wahrnehmen kann. Das Geistige ist leere Einbildung, leben heißt genießen, sterben heißt auf ewig vergehen; sich um etwas Anderes bekümmern, als um das, was einen freut, ist Thorheit. Der Materialismus ist also das Leben ohne Geist, die Rechnung ohne den Wirth, die Bruderschaft mit dem Thiere, die Freundschaft mit der Schlange, die an der Erde kriecht und Staub frißt, bis sie verendet. — Er tritt aber erst sanft auf, schleicht sich in die Gesellschaft schmeichelnd ein, und tritt nur dann grob auf, wenn er sich festgesetzt hat. Er spuckt bereits stark und darum wollte ich ihn zeichnen. Denn wer sein Bild sieht, wird sich vor ihm hüten.

Der verständige Leser wird schon selber merken, daß ihm hier kein Roman geboten wird; denn was ihm in diesen Blättern erzählt wird, begegnet ihm jetzt überall auf der Welt, wo man gerne liest, hell aufgeklärt ist, wenig glaubt und viel spricht. Die vorliegende Erzählung ist nur ein Stück Hausbrod, ausgebacken in dem Ofen, welchen wir Erfahrung nennen.

Möge diese Erzählung des Hrn. Dr. Haas Vielen die Augen öffnen über die materialistischen Gefahren unserer Zeit!

Kirchliche Nachrichten.

— **✝ Bisthum Basel.** — * (Mitgeth.) Wie öffentliche Blätter berichten, sah sich Se. Gn. der Erzbischof von Freiburg veranlaßt, einem an der Grenze seines Bisthums angestellten Pfarrer des Aargaues die Ausübung geistlicher Funktionen in der Erzdiözese zu untersagen. Ein ähnliches Verbot soll vor einiger Zeit von dem Hochw. Bischof einer andern Grenzdiözese gegen einige Priester des Bisthums Basel erlassen worden sein. Die nähern Verumständungen dieser bischöflichen Verbote sind uns nicht bekannt; immerhin sind solche Erscheinungen schmerzlich und führen unwillkürlich zur ernsten Frage, ob nicht noch traurigere Verwicklungen für eine Diözese zu gefahren sind, welche seit einem halben Jahrhundert kein Priesterseminar besitzt, in welcher keine Priester-Exercitien gehalten werden und in welcher die bischöfliche Hirtengewalt durch staatliche Verhältnisse gelähmt ist?

✝ Bisthum St. Gallen. (Brief v. 14.) In der ersten Juniwoche war der Große Rath des Ks. St. Gallen versammelt. Aus den Verhandlungen desselben läßt sich mit ziemlicher Sicherheit entnehmen, was wir in unserm Bisthum in kirchlich-politischen Angelegenheiten die nächsten zwei Jahre zu erwarten haben, und wenn man dies mit einem Worte ausdrücken soll, so heißt es: Beibehaltung des status quo. Die entschiedene Haltung des katholischen Volkes am 3. Mai hat der Aufräumerei Halt geboten, es sind die nächsten zwei Jahre keine Gewaltschritte zu befürchten, der Antikatholizismus ist zu schwach, um neue Fortschritte zu machen, aber immer noch stark genug, um das errungene Terrain zu behaupten. Zwar hat das katholische Großrathskollegium an die Stelle der Weder'schen Diktatur einen kirchenfreundlichen Administrationsrath gesetzt, und damit sind die Pläne gegen Klöster, Bisthum, Stiftsbibliothek u. s. w. für einmal gefahrlos gemacht, die katholische Kirche und Schule können von dieser Seite wieder auf Unterstützung und Entgegenkommen rechnen; aber die zwei größten Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche und das katholische Volk, das confessionelle Gesetz nämlich und die Mischschule, bleiben gleichwohl fortbestehen. Die Katholiken sind bei den einschlägigen Debatten im Großen Rathe mit Kraft

und Entschiedenheit für die Rechte und Interessen der Kirche und des Volkes eingestanden, aber bei den Abstimmungen stunden jedesmal ihrer 72 mit einem Protestanten einer Mehrheit von 76 Stimmen, unter denen 56 Protestanten, gegenüber. Und so wird es vermuthlich bleiben, bis die oberste Landesbehörde neuerdings aus der Urne des Volkswillens hervorgeht.

Wochen-Chronik. — * **St. Gallen.** Sonntag den 7. dies feierte in Waldkirch der Hochw. Herr Franz Karl Bächtiger das erste hl. Meßopfer. Im Freien war ein höchst geschmackvoller Altar errichtet, welcher selbst die Bewunderung von Kunstkennern erregte, und der Platz um denselben war durch eben so schöne Bogen abgegränzt. Die Zahl der Anwesenden stieg über **5000**, und Herr Domdekan Greith von St. Gallen redete zu dieser Menge in einem ausgezeichneten, anderthalb Stunden langen Vortrage darüber, was der katholische Priester den Gläubigen biete und was die Gläubigen dem Priester schuldig seien.

— * Auf die Gespenster von „Bisthum", „Missionen" u. dgl. Dinge, die man im allg. Großen Rathe gegen Abänderung des Verfassungsrevisionsstatuts aufmarschiren ließ, erwiederte Hr. Baumgartner trefflich: „Man meint, man könne mit 55 evangelischen Herren nichts machen, wenn man ihnen nicht immer Religionsgefahr vormalt. Nehmen Sie, m. HH., Ihre 55 oder 56 Intelligenzen auf evangelischer Seite zusammen, untersuchen, berathen, forschen Sie nach, wo, wann und wie für Sie eine Gefährdung konfessioneller und religiöser Interessen drohe, oder irgendwie von unserer Seite tendirt werde. Ich bitte Sie, m. H., zitiren Sie mir eine einzige Thatsache dieser Art! Wenn auf unserer Seite aufgeschrieen wird, so wissen wir doch, wo es brennt, das Feuer lodert vor uns, wir können es Ihnen zeigen und Sie müssen es sehen, so gut wie wir. Aber Ihnen, m. H. von der evangelischen Konfession, kommen gewisse Herren von dieser Seite immer mit der Feuerspritze, wo doch kein Feuer ist; sie pumpen und löschen aus allen Kräften, damit man meinen soll, es sei hohe Feuersnoth, oder damit es um so sicherer Feuer gebe."

— * **Bern.** (Mitg.) Die Erwartung, die wir in vorletzter Nummer der Kirchenzeitung ausgesprochen, daß wir unsere Leser bald mit tröstlichen Beweisen der Theilnahme an der Errichtung einer katholischen Kirche in der Bundesstadt werden erfreuen können, hat sich bereits bestätigt. Aus dem nicht reichen nnd kleinen Ländchen Appenzell Inner-Rhoden sind uns 804 Fr. 80 Cts. zugekommen. Wohl ein verdienstliches Opfer, das dieses ächt katholische Volk auf den Altar der Kirche legt. Das Verdienst dieser verdankungswerthen Unterstützung gehört vorzüglich dem Hochw. Herrn Knill, Pfarrer in Appenzell und bischöflichen Kommissar. Auf seine Veranstaltung wurde die Sache in den Pfarreien seines Kommissariatsbezirkes auf der Kanzel empfohlen, und ein Kirchenopfer gesammelt. Dieses Opfer und die Beiträge der Mitglieder des Peter-Paul-Vereines brachten die obengenannte Summe zusammen. Der Herr vergelte allen Wohlthätern ihre liebevolle Theilnahme, und flöße recht vielen Seelsorgern einen solchen Eifer, wie der Hochw. Kommissar Knill bewiesen hat! Das Werk müßte dadurch ungemein gefördert werden. — Auch von der Regierung von Appenzell Inner-Rhoden ist uns ein angemessener Beitrag in Aussicht gestellt worden.

— * **Solothurn.** Bezüglich der Sonntags-Entheiligung meldet die Schwz.-Ztg., daß die protestantischen Neuenburger den katholischen Solothurnern am Sonntag den 7. Juni ein Exempel statuirt haben. Sie erschienen sämmtlich nicht an der an diesem Sonntag abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Bankactionäre.

— * Nachdem der erste Schrecken — schreibt das „N. Tagbl." von St. Gallen — über das Unglück im Hauenstein-Tunnel sich etwas gelegt hat, beginnen im Volke ernstere Gedanken aufzusteigen: Es ist nicht gut, über Gottes Gebote sich leichtfertig hinweg zu setzen; es ist doppelt schlimm, wenn selbst Regierungen mit einem solchen Beispiele vorangehen. Seit Jahren hat man an den Eisenbahnwerken auf Gottes Gebot: „Du sollst den Sonntag heiligen," keine Rücksicht genommen. Sonntag und Werktag galten gleich viel; der Mensch wurde nur noch für ein arbeitendes Thier, eine Werk- und Verdienstmaschine gehalten. Nun ist, die Menschenleben und der Schmerz der Hinterlassenen ungerechnet, blos an materiellem Schaden, mit einem Schlage mehr als das Zehnfache des am Sonntage Verdienten und Erarbeiteten dahin. „An Gottes Segen ist Alles gelegen!"

— * **Hauenstein-Tunnel.** Durch die Grabrede des Hochw. Hrn. Kaplan und Prof. Bläsi in Olten vernehmen wir mit Vergnügen, daß während der unglücklichen Katastrophe nicht nur bei den Menschen, sondern auch bei Gott Hülfe gesucht wurde. „Während der Zeit der manigfachen Rettungsversuche — sagt der Redner — stieg aus mehr denn einem Herzen das Gebet zum Allerhöchsten, bei dem alle Dinge möglich sind, ja ganze Kirchgemeinden erhoben ihr Flehen zu Gott, daß er die Unglücklichen aus ihrem schauerlichen Grabe erretten möchte, daß der Bruder der Schwester, der Mann der Gattin, der Vater den Kindern wieder gegeben werde; allein im Rathschlusse Gottes war es anders beschlossen: die 52 sollten nicht mehr lebend an's Tageslicht kommen; die Meisten entschliefen gleich nach dem Ein-

sturz des Schachtes, die Andern wohl nicht lange nachher. Unsere Wünsche und Hoffnungen blieben unerfüllt — so wollte es derjenige, der über uns die Geschicke der Völker wie der Einzelnen leitet — und mit Ihm können und dürfen wir nicht rechten." Die Grabrede des Hrn. Bläsi ist in schöner Ausstattung im Druck erschienen und wird zu 20 Cts. zum Besten der hinterlassenen Waisenkinder verkauft.

⊢ * **Luzern.** An der hiesigen Fronleichnamsprozession, die der am Donstag eingefallenen ungünstigen Witterung wegen erst Sonntags gehalten wurde und bei der der päpstliche Nuntius, Hr. Bovieri, das Hochwürdigste trug, betheiligten sich (Militär inbegriffen) 1897 Personen, wovon 1117 männliche und 780 weibliche.

⊢ * **Basel.** Der reformirte Kirchenrath in Basel hat den Doktor Rumpf, welcher, wie früher dargelegt, das Christenthum in Rede und Schrift läugnet, als Kandidat des Predigtamtes ausgeschlossen und mit Recht. Der Kirchenrath sprach zu ihm:

„Du willst die Kirchenlehre ausrotten; das steht „Dir frei. Da Du aber nicht mehr unsers Glaubens „bist, so kannst Du auch nicht mehr unsers Glaubens „Lehrer sein."

Hr. Rumpf hat aber wie einen eigenen nagelneuen Glauben, so auch eine eigene Logik: „Er wollte mit aller Gewalt Lehrer des Glaubens bleiben, den er mit Stumpf und Stiel ausrotten will. Der ist offenbar klüger als viele andere Leut.

Ausland. Rom. Unter den Lesern Ihres Blattes wird es den Freunden der biblischen Literatur zu hören lieb sein, daß, nach fast zweijährigem Suchen, die vermißte Vorrede zu dem oft erwähnten großen, griechischen Bibelwerke des verstorbenen Kardinals Mai vor Kurzem wider Erwarten wieder aufgefunden worden ist. Die mit der Publication des Werks vom Papst beauftragte Kommission hatte ohne Schlüssel viel Schwierigkeit, die von Mai bei der Feststellung des Textes befolgte kritische Norm zu entziffern. Jetzt liegt alles klar vor, und man darf das Erscheinen des alten und neuen Testaments nach dem berühmten griechischen Codex Vatikanus 1209 noch vor Ablauf dieses Jahres erwarten.

⊢ Se. Heiligkeit Papst Pius IX. hat den Gründer des ersten kath. Gesellenvereins, Hrn. Domvicar A. Kolping von Köln, mit einem durch Se. Em. den Hrn. Cardinal und Erzbischof von Geissel behändigten Schreiben erfreut, in welchem der hl. Vater sich bezüglich der Gründung und Verbreitung der kathol. Gesellenvereine in belobenden und ermuthigenden Worten auszusprechen geruht hat.

⊢ Der hl. Vater hatte die Bischöfe der Romagna, von Toskana, Modena, Parma zur Feier des Fronleichnamsfestes in Bologna um sich versammelt.

Neapel. Wohl ist der Wortlaut des zwischen dem heiligen Stuhle und Neapel geschlossenen Concordats noch nicht bekannt; man glaubt sogar, daß derselbe strenge geheim gehalten werden soll. Vier aus Caserta, 18. Mai datirte königliche Ordonnanzen jedoch und eben so viele Rundschreiben des M. Norza, Director des Departements für kirchliche Angelegenheiten und für den öffentlichen Unterricht, durch welche die zwischen den beiden Höfen vereinbarten Dispositionen in Kraft treten, bringen dieselben in dieser Weise zur allgemeinen Kenntniß. Diese Bestimmungen lassen sich in wenige Worte zusammenfassen: Einerseits vollständige Substituirung der geistlichen Gerichtsbarkeit an die Stelle weltlicher Gewalt in Allem, was die Administration der Kirchengüter und Wohlthätigkeitsanstalten betrifft; anderseits Herstellung des kirchlichen Rechts.

Sardinien. Turin. Die sardinische Regierung beginnt mit der Verwerthung der eingezogenen Ordensgüter. Der Stadt Cuneo ist das Kloster und die Kirche der Franciskaner zum Kaufe angeboten worden. Ein ungerechter Pfennig verzehrt zehn gerechte.

Spanien. Madrid. Hier ist das Kloster Santo-Domingo eingestürzt. Der Einsturz dauerte acht Minuten; jedes sich lösende Mauerstück verursachte ein dem Donner einer starken Artilleriesalve vergleichbares Getöse. Zum Glück waren die Ordensfrauen während des Unglückes in ihrer von demselben nicht betroffenen Kapelle zum Gebete versammelt und ist deßhalb kein Menschenleben zu beklagen.

Belgien. Brüssel, 14. Juni. Der heutige „Moniteur belge" enthält einen Bericht der Minister an den König, in welchem es heißt, es sei besonnen, der öffentlichen Meinung nachzugeben, auch wenn diese im Unrecht sei. [Jedenfalls eine neue parlamentarische Doctrin.] Dem Bericht ist eine Entschließung beigefügt, welche den Schluß der Session, sowie die Vertagung des Wohlthätigkeitsgesetzes enthält.

Oesterreich. Wien. (Durchführung des Concordats.) Es ist in deutschen Zeitungen der Zweifel angeregt und lebhaft unterhalten, ob das österreichische Concordat in's Leben übertragen werden dürfe. Ich kann Sie aus bester Quelle versichern, daß in höchsten und allerhöchsten Kreisen die Bemühungen der Concordatsgegner nicht den mindesten Eindruck machen; sowie das Concordat größtentheils der selbsteigene Gedanke des Kaisers war, so ist es auch höchstdessen entschiedener Wille, daß die Grundsätze desselben strenge durchgeführt werden. Ganz vorzüglich fühlen Erziehungsanstalten und milde Stiftungen die segensreiche Wirkung. Nächster Tage wird das Institut der Schulbrüder in der Haupt-

stadt eingeführt werden; sie erhalten zunächst das kaiserliche Waisenhaus, wo sich ihre Lehr- und Erziehungstüchtigkeit ohne Zweifel so bewähren wird, wie in Frankreich; die Strafanstalten und Spitäler werden in den meisten Kronländern in nicht ferner Zeit unter die Obhut solcher Orden gebracht sein, deren Aufgabe und Lebenszweck nicht die persönliche eigene Versorgung, sondern eine wahre Aufopferung für die Gefallenen ist.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Baue des hiesigen kath. Gesellenhauses die Summe von 1000 fl. C.-M. allergnädigst zu spenden geruht.

Ungarn. Aus Anlaß des kaiserlichen Besuches hat der Hochwürdigste Bischof von Großwardein 16,000 fl. für das Erziehungswesen und eine Wittwe in Keskemet testamentarisch 34,000 fl. geschenkt. Hier gibt die Kirche, anderswo beraubt man sie.

— Pest. Von dem ausgezeichneten Werke des Bischofs Lonovics: „Népszerü egyházi archæologia" (populäre kirchliche Archäologie), dessen zwei ersten Hefte bereits erschienen, und worauf sich mehr als 1800 Pränumerationen anmeldeten, gelangten kaum 200 Exemplare in den Buchhandel, so daß demnächst eine zweite Auflage nothwendig werden wird. Wie das P. N. vernimmt, richteten bereits mehrere Wiener Verleger Anträge an den geistreichen Verfasser, dieses Werk in deutscher Sprache herausgeben zu dürfen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Im Laufe des Monats Juli wird eine Versammlung von Abgeordneten aller Ortsvereine stattfinden, um

1) die Statuten definitiv zu berathen und festzusetzen,
2) ein Komite zu wählen.

Jeder Ortsverein ist daher ersucht, eine Abordnung zu diesem Zwecke zu bezeichnen und mit Instruktionen zu versehen. Tag und Ort der Zusammenkunft werden später angezeigt.

Les personnes qui désirent recevoir le projet des statuts pour l'association de Pie IX. en français, sont priées de s'adresser au bureau de la Gazette ecclesiastique à Soleure.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

(Fortsetzung von Nr. 21.)

Bisthum:	Kanton:	Ort:
Basel.	Solothurn.	Bettlach.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Die katholische Kirchengenossenschaft von Gantersweyl hat Herrn Laurenz Muf, Pfarrer in Diepoldsau, zum Seelsorger gewählt.

Hochw. Hr. **Aloys Götti**, ehemals Franziskaner, jedoch längst säkularisirt und seit geraumer Zeit im Waisenhaus von Kriens, Kt. Luzern, gehalten, hat sich am 3. dies heimlich von da entfernt und treibt sich dem Vermuthen nach gegenwärtig in den Urkantonen herum. Da es nun geschehen könnte, dass der eine oder andere Hochw. Hr. Pfarrer aus Unkenntniss der Sache sich bewegen liesse, ihm das Lesen der hl. Messe zu gestatten, oder Messstipendien zu verabfolgen, so wird hiemit bekannt gemacht, dass benannter Priester Aloys Götti suspendirt ist, und auch fernerhin suspendirt bleiben wird. Zugleich werden die Hochw. Herren Geistlichen, an die derselbe sich wenden möchte, ersucht, ihn zur Rückkehr in das Waisenhaus von Kriens anzuweisen.

Solothurn, den 18. Juni 1857.

Jm Auftrage des Hochwürdigsten Bischofs von Basel:
J. Düret, bishöflicher Kanzler.

Einladung zum Abonnement.

Offen und geradezu hat „Deutschland" es stets als seine Aufgabe erklärt: auf dem Gebiete der Tagesgeschichte die Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu vertreten, und auf diese Weise den Katholiken Deutschlands als geeignetes, den wichtigsten Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes Organ zu dienen. Sie zu erfüllen, war wenigstens unser bester Wille, und wir dürfen mit Grund hoffen, daß wir nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet haben. — Der Muth aber, unserer Aufgabe nachkommen zu können, wird durch die freundlichen Mitarbeiten erhöht, welche von gediegenen Kräften in den verschiedenen Fächern der Publizistik uns bereits zu Theil geworden und fernerhin zugesichert sind. Wir erlauben uns daher, auch für das neue Quartal das katholische Deutschland zu recht zahlreichem Abonnement, sowie zu jeder Bethätigung freundlichen Sinnes durch Correspondenzen ꝛc. einzuladen, da unserem Blatte die Erreichung seines Zweckes in desmelbem Maße leichter wird, als es Theilnahme und Mitwirkung findet. Das Blatt erscheint täglich in zweimaliger Ausgabe. Quartalpreis in Frankfurt, incl. Stempelsteuer, 2 fl. 45 kr.

Deutschland.

Literarische Neuigkeiten.

Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Joh. Jos. Ign. Dillinger, Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. gr. 8. 884 S. Fr. 14. 50.

L. Mehler, Christkathol. Haus- und Familienbuch in Wort und Bild, oder die kath. Lehre und Legende. In kurzen Lesestücken für alle Feierabende des ganzen Jahres einfach und leichtfaßlich dargestellt und durch mehr als 600 Bilder veranschaulicht, zunächst für den Bürger und Landmann, dann aber auch für die Katecheten und Religionslehrer. 12 Lieferungen. 1. Lieferung, 75 Cts.

Führungen zur Wahrheit. Erlebnisse auf dem Wege zur Bekehrung nach wirklichen Thatsachen erzählt von J. A. Stelzig. 3. Auflage. Fr. 1. 75.

Gaume, die Revolution. Historische Untersuchungen über den Ursprung und die Verbreitung des Bösen in Europa von der Renaissance bis auf unsere Zeit. 4. Theil. Die französische Revolution. 4. Bd. Fr. 3. 50.

Fritz, Pfarrer, Katechetisches Handbüchlein für die zwei ersten Schuljahre. Mit Approbation. Fr. 1. 30.

Ambrosii S. de Officiis ministrorum libri III cum Paulini libello de vita S. Ambrosii. Ed. J. F. Krabinger. Fr. 7. 35.

Eine Brautfahrt. Historischer (kathol.) Roman aus dem 16. Jahrhundert von Conrad von Bolanden. Fr. 3.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.